



LAKESIDE YOGA
www.lakesideyoga.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Lakeside Yoga Studio

1. ALLGEMEIN

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des von Lakeside Yoga (LSY) betriebenen Yogastudios in Neusiedl am See, Hauptplatz 29, nachfolgend einfach LSY genannt. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung akzeptiert die Kundin/der Kunde diese Geschäftsbedingungen vorbehaltlos.

Das Yogastudio bietet Unterricht im Rahmen von Kursen, Seminaren, Workshops und Privatstunden sowie die Untervermietung der Räumlichkeiten an selbständige Kursleiter_innen und Therapeut_innen.

2. NUTZUNGSRECHT

Die Kundin/der Kunde kann die Räumlichkeiten des LSY und die seinem Betrieb dienenden Einrichtungen während der Kurszeiten bzw. während der Einmietung unter Beachtung der Hausordnung nutzen. Das Nutzungsrecht ist bis auf die Ausnahme in Punkt 3.10 nicht übertragbar.

Alle Leistungen des Yogastudios stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen besteht jedoch nicht. Sofern für eine bestimmte Leistung besondere persönliche Bedingungen vorausgesetzt sind, müssen diese von der Kundin/dem Kunden erfüllt werden. LSY behält sich vor, Interessierte vor Erbringung der Leistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. das Vertragsverhältnis wegen Nichterfüllung von Teilnahmevoraussetzungen nachträglich zu kündigen.

3. BEDINGUNGEN FÜR DEN YOGAUNTERRICHT

Folgende Bedingungen gelten für Yogastunden, Kurse, Seminare und Workshops, die von LSY durchgeführt werden.

3.1 Voraussetzungen

Jede Kundin/jeder Kunde erklärt verbindlich mit ihrer/seiner Anmeldung, dass sie/er physisch gesund und psychisch stabil sowie den einschlägigen körperlichen und geistigen Anforderungen gewachsen ist. Die angebotenen Leistungen verstehen sich nicht als Therapie- oder Heilprogramm. Sie ersetzen in keiner Weise eine ärztliche Versorgung oder Verordnung von Medikamenten. Im Zweifelsfall ist eine Ärztin/ein Arzt zu konsultieren.

3.2 Vertragslaufzeit, Kursdauer, Angebot

Die Vertragsdauer läuft auf bestimmte Zeit und endet automatisch mit Auslaufen des gebuchten Angebots (des Kurses, der Zeitkarte, des 10er- oder 5er-Blocks, der Einzeleinheit).

An Feiertagen finden üblicherweise Yogastunden um 18.00 Uhr statt.

Grundkurse: LSY hält Hatha Yoga Grundkurse ab. Diese sind mit Anmeldung und einer Kursgebühr zu besuchen.

Einzelstunde: Teilnahme an einer einzelnen Unterrichtseinheit, 75-90 Minuten ohne vorherige Anmeldung*.

10er-Block: Gültigkeitsdauer je nach Typ 10 oder 16 Wochen ab Ausstellungsdatum. Teilnahme an 10 Einheiten (jeglicher Dauer) ohne vorherige Anmeldung*. (siehe 3.3)

5er-Block: Gültigkeitsdauer je nach Typ 5 Wochen oder 8 Wochen ab Ausstellungsdatum. Teilnahme an 5 Einheiten (jeglicher Dauer) ohne vorherige Anmeldung*. (siehe 3.3)

Zeitkarten: Zeitkarten berechtigen zur unlimitierten Teilnahme an offenen Stunden und Freiem Üben (mit Anmeldung) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (1 bis 12 Monate je nach Art), nicht aber zur Teilnahme an Kursen und Workshops ohne Aufzahlung.

Mitgliedschaft: Die Kula Card berechtigt innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Teilnahme am Freien Üben (mit Anmeldung), nicht aber zur Teilnahme an offenen Stunden, Kursen und Workshops. Die Gebühren für diese sind gesondert zu entrichten.

Die Mitgliedschaft sichert Vergünstigungen auf offene Stunden, Workshops und Leihmatten.

Events, Workshops: Wiederkehrende Angebote, die unter einem bestimmten Thema stehen und von unterschiedlicher Dauer sind. Diese sind nicht mit Zeitkarten oder Blöcken zu besuchen, sondern erfordern Anmeldung und eine Teilnahmegebühr.

Studiomitglieder und Zeitkarten-Besitzer_innen haben während der Gültigkeit ihrer Mitgliedschaft/Zeitkarte Anspruch auf eine ermäßigte Teilnahmegebühr an hauseigenen Workshops (d.h. von LSY mitveranstaltet).

Sommerbetrieb: In den Ferienmonaten Juli und August sowie über Neujahr bieten wir ein reduziertes Programm an, das von Jahr zu Jahr variieren kann. Im Sommer bietet LSY an mehreren Standorten auch SUP Yoga an.

SUP Yoga

SUP Yoga findet auf dem Wasser statt, derzeit ausschließlich am Neusiedlersee. 5er und 10er Blöcke und Zeitkarten des Studios gelten nicht für SUP Yoga. Eine Studiomitgliedschaft bedeutet vorrangigen Zugang zu SUP Yoga mit begrenzter Teilnehmer_innenzahl und einen 10 Prozent ermäßigten Tarif, welche nicht mit einer Zeitkarte gleichgestellt ist.

3.3 Anmeldung

LSY bietet "offene Stunden", das heißt, die Teilnahme an den im Stundenplan ersichtlichen Yogastunden erfolgt prinzipiell ohne Anmeldung mit einem 10er- oder 5er-Block, einer Einzelstunde bzw. einer Zeitkarte.

Die Räumlichkeiten des Yogastudios haben eine mit 20 Personen begrenzte Teilnehmer_innen Kapazität. * Bei hoher Teilnehmer_innenzahl kann ein Fixplatz in einer bestimmten Einheit daher nur mit vorheriger Online-Anmeldung über <http://www.lakesideyoga.at/stundenplan/registrieren> garantiert werden.

Die verbindliche Anmeldung zu anderen Leistungen von LSY wie z.B. Workshops oder Kurse ist über Facebook, das Web-Formular, schriftlich per E-Mail oder telefonisch möglich. Anmeldungen sind nur bei der Studioleitung möglich, nicht direkt bei der Kursleitung. Mit der Zusage des Platzes (Bestätigung) wird der Platz fixiert und der Teilnahmebeitrag zur Zahlung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der mündlichen Zusage oder schriftlichen Anmeldebestätigung durch LSY kommt das Vertragsverhältnis rechtswirksam zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies der/dem InteressentIn unverzüglich mitgeteilt. Es werden ausnahmslos nur Anmeldungen volljähriger Personen angenommen. Minderjährige werden durch ihre Eltern vertreten.

3.4 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Veranstaltung zu überweisen! Spätestens wird der vereinbarte Beitrag vor Beginn der ersten Einheit direkt im Yogastudio in bar entrichtet. Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf die bekannt gegebene Bankverbindung zu überweisen. Einzelne Einheiten sind direkt zum Termin bar zahlbar.

Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Forderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist beglichen wird. Etwaige Bearbeitungsgebühren und gerichtliche Mahngebühren trägt die Kundin/der Kunde in vollem Umfang. Im Falle des Zahlungsverzugs ist LSY berechtigt, den Kursplatz an andere Personen weiterzugeben und Stornogebühren zu verrechnen!

3.5 Teilnahmeobliegenheit, Ausschluss

Die Teilnehmer_innen sind zur regelmäßigen und konstruktiven Teilnahme am Kurs aufgerufen. Absenzen liegen ausnahmslos im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmegebühren.

Während des Aufenthalts im Yogastudio findet die ausgehängte Hausordnung Anwendung. LSY behält sich vor, TeilnehmerInnen in besonderen Fällen, z.B. wegen nachhaltiger Störung, von der Kursteilnahme auszuschließen. Für diesen Fall erfolgt keine Erstattung von Teilnahmegebühren. Ein ggf. zu verantwortender Schaden ist von den betreffenden TeilnehmerInnen zu ersetzen.

3.6 10er- oder 5er-Block

Die Blöcke sind zeitlich begrenzt gültig (10er 10 bzw. 16 Wochen; 5er 5 bzw. 8 Wochen). In der Regel sind sie nicht übertragbar (Ausnahmen siehe 3.8 und 3.9.). Eine Gutschrift für nicht konsumierte Einheiten ist nicht möglich. Vor jeder Yogaeinheit ist bei der Kursleitung der Name und der Typ des erworbenen Blocks bzw. Zeitkarte bekanntzugeben. (Eintrag im Buch beim Check-In)

3.7 Eintreffen vor der Yogaeinheit

Das Yogastudio öffnet 15 Minuten vor der Einheit und wird mit Beginn der Yogaeinheit pünktlich verschlossen, damit die Yogaeinheit ungestört verlaufen kann. Um ein rechtzeitiges Eintreffen wird daher gebeten. Für Zuspätkommende besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer bereits laufenden Einheit.

3.8 Stornierung der Anmeldung, Rücktrittsmodalitäten

Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (E-Mail an office@lakesideyoga.at, Post, keine SMS) **akzeptiert** und schriftlich bestätigt. Abmeldungen sind nur bei der Studioleitung möglich, nicht direkt bei der Kursleitung.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin wird keine Stornogebühr erhoben. Bei Stornierung im Zeitraum von 14 bis 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Rechnungsbetrages fällig. Bei späteren Absagen (ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird die gesamte **Teilnahmegebühr** verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn die/der TeilnehmerIn dem Kurs ohne zeitgerechte Abmeldung **einfach fernbleibt**.

Sollte es notwendig werden, die Einzahlung des Kursbeitrages mittels Mahnung einfordern zu müssen, werden zusätzlich Mahn- bzw. Bearbeitungskosten (€ 7/gebuchtem Kurs) verrechnet. Auch Stornobeiträge werden mittels Mahnverfahren eingefordert.

Ein/e ErsatzteilnehmerIn kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden; dies ersetzt die Stornogebühr

Für SUP Yoga gelten eigene AGB und Stornobedingungen. [AGBs SUP Yoga](#)

3.9 Übertragbarkeit des Blocks

Wenn die laufenden Yogastunden aus gravierenden beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr besucht werden können (ärztliches Attest bzw. schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich), besteht **einmalig die Möglichkeit, den Block einer anderen Person zu übertragen**. Für einzelne Stunden ist das nicht möglich.

3.10 Durchführung von Veranstaltungen, Absage, Abbruch, Änderungen

Im Hinblick auf die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards für Yogastunden, Kurse, Seminare und Workshops ist die Zahl der TeilnehmerInnen begrenzt.

Die Durchführung eines Kurses/Workshops ist an das Erreichen einer Mindest-Teilnehmer_innenzahl zu einem bestimmten Stichtag gebunden. Bei einer geringeren Anmeldezahl kann der Kurs/Workshop verändert, verschoben oder abgesagt werden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden **in voller Höhe erstattet** bzw. kann auf Wunsch der Kundin/des Kunden eine **Umbuchung** auf einen anderen Kurs/Workshop erfolgen. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

LSY behält sich vor, eine Kurseinheit bzw. einen ganzen Kurs aus wichtigem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Im Falle der Absage oder Verschiebung werden bereits entrichtete Gebühren in voller Höhe, bei einer Unterbrechung in anteiliger Höhe, erstattet. Falls ein ganzer Kurs betroffen ist, kann auf Kund_innenwunsch optional auch eine Umbuchung erfolgen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird nicht begründet.

LSY weist darauf hin, dass Inhalt und Ablauf von Kursen oder die/der Yogalehrer_in bei Erfordernis kurzfristig – bei grundsätzlicher Wahrung des Gesamtcharakters des Kurses – geändert werden kann. Dies berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Ein Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

3.11 Haftung von Lakeside Yoga (LSY)

Die Haftung von LSY für Personen-, Vermögens- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen haftet LSY nicht.

Eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird ebenfalls ausgeschlossen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von LSY erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. LSY wird diesbezüglich von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt, es haftet mithin nicht für Unfälle bzw. daraus resultierende körperliche Schäden von TeilnehmerInnen.

Jede/r TeilnehmerIn erklärt verbindlich mit der Anmeldung, dass sie/er eine persönliche Haftpflicht- und Unfallversicherung besitzt. LSY lehnt jegliche Haftung gegenüber Kund_innen und Dritten ab.

Nachweislich qualifizierte Yogalehrer_innen führen die einzelnen Leistungen professionell und gewissenhaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Ausführung durch und sind dabei um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und der im Rahmen ihrer Leistungen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen bemüht. Eine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Haftungsansprüche gegenüber LSY, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens LSY kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle KundInnen tragen die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen innerhalb und außerhalb der Dienstleistungen des Yogastudios und kommen für verursachte Schäden selbst auf. Eltern haften für ihre Kinder.

3.12 Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen

Die Teilnehmer_innen versichern mit ihrer Teilnahme, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden und dass dem Ausführen der Yogaübungen keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Chronische Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie andere körperliche oder psychische Leiden, die die Teilnehmerin/den Teilnehmer in ihrer/seiner Yogapraxis beeinflussen könnten, sind der Kursleitung jeweils **vor Stundenbeginn** mitzuteilen. Auch **Schwangerschaft** ist jeweils vor Stundenbeginn unbedingt bekanntzugeben.

4. BEDINGUNGEN FÜR DIE RAUMNUTZUNG

Die Räumlichkeiten des Yogastudios können für Einzelarbeit (z.B. Beratung/Coaching, manuelle Therapien/Massage, energetische Behandlungen usw.) und diverse Workshops zum Thema Yoga, Körperarbeit, Bewusstseinsbildung und Selbstentwicklung **stunden- bzw. tageweise gemietet** werden.

4.1. Anfrage

Auf eine schriftliche oder mündliche Anfrage erhält die Kundin/der Kunde ein Bestätigungs-Mail über die Verfügbarkeit. Sobald die Zusage für die Einmietung schriftlich oder mündlich gegeben wird, sind die Räumlichkeiten reserviert und die Einmietung für beide Seiten verbindlich.

4.2. Zahlungsbedingungen

Einzelbuchung (bei einmaliger Veranstaltung): 14 Tage ab Rechnungserhalt.

Regelmäßige Einmietung (Dauermiete): Bei monatlicher Abrechnung ist die Raumnutzungsgebühr jeweils zum 30. des Monats im voraus für das nächste Monat fällig und zu überweisen auf

Mag. Claudia Schönwetter-Vogt

Erste Bank

IBAN AT622011128737369204

BIC GIBAATWWXXX

4.3 Kautio

Falls ein Schlüssel ausgehändigt wird, ist eine **Kautio in Höhe von € 30,-** zu hinterlegen, die nach Rückgabe retourniert wird. Ein etwaiger Verlust/Diebstahl ist der Leitung von LSY unverzüglich mitzuteilen und berechtigt LSY dazu, die dadurch verursachten Kosten (Austausch des Türschlosses, Nachfertigung der Schlüssel, etc.) in Rechnung zu stellen.

Die Räumlichkeiten sind in den Zustand zu bringen, in dem sie übernommen wurden. Bei Hinterlassen verunreinigter Räumlichkeiten wird für die Reinigung nachträglich ein Stundensatz von € 24,- brutto in Rechnung gestellt.

4.4 Stornobedingungen

Die Miete ist eine Raum-Bereitstellungsgebühr für den gebuchten Zeitraum und ist daher auch fällig, wenn der gebuchte Termin nicht wahrgenommen wurde. Bei einem Storno innerhalb von 4 Wochen vor dem Termin sind **50% der Gebühr** fällig. Bei Stornierung ab 10 Tagen vor dem gebuchten Termin werden 100% in Rechnung gestellt.

4.5 Kündigung der Raumnutzung durch Lakeside Yoga (LSY)

LSY ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn:

- die eingemietete Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- ein etwaiger Zahlungsverzug nach erfolgter Mahnung nicht umgehend beglichen wird
- der Ruf sowie die Sicherheit von LSY gefährdet sind
- höhere Gewalt eintritt.

4.6 Die vereinbarte Raumnutzung läuft ab dem Zeitpunkt, ab dem der Raum frühestens betreten werden kann, bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Raum in leerem und aufgeräumtem Zustand übergeben wird. Sollte der Raum **tatsächlich länger gebraucht werden als vereinbart**, ist die angefallene Raumnutzungsgebühr pro angefangener Stunde zusätzlich zur vereinbarten Gebühr zu begleichen.

4.7 Betreten des Yogastudios außerhalb der gebuchten Zeiten

Das selbständige Betreten der Räumlichkeiten des Yogastudios außerhalb der gebuchten Zeiten stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar, der den Verfall der hinterlegten Kautio bewirkt.

4.8 Raumnutzungsordnung (siehe auch Punkt 5)

- Nutzer_innen der Räumlichkeiten haben sich nach den Weisungen von LSY zu richten.
- Im gesamten Yogastudio inkl. Eingangsbereich ab Stiegenaufgang herrscht Rauchverbot.
- Das Yogastudio ist eine schuhfreie Zone. Straßenschuhe sind im Vorraum abzustellen.
- Potenziell laute Aktivitäten sind vorab der Leitung von LSY bekannt zu geben und von dieser zu genehmigen.
- Essen ist nur in der Teeküche und im Vorraum gestattet.
- Nächtigungen in den Räumlichkeiten des Yogastudios sind untersagt.
- Der Raum wird nach der Nutzung aufgeräumt übergeben.

4.9 Wichtige Regeln beim Verlassen von des Yogastudios

- Alle Fenster, insbesondere die Dachflächenfenster, sind zu schließen.
- Das Licht ist überall auszuschalten.
- Benütztes Geschirr ist abzuwaschen.
- Alle benützten Gegenstände (Matten, Stühle etc.) sind wie vorgesehen zu verstauen.
- Die Eingangstüre ist zuzusperrern, sofern ein Schlüssel ausgehändigt wurde.

4.10 Haftung

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter_innen oder Beauftragte des eingemieteten Veranstalters verursacht werden, haftet die Vertragspartnerin/der Vertragspartner selbst. Etwaige Schäden sind der Leitung von Lakeside Yoga bekannt zu geben und vollumfänglich zu ersetzen.

Wertsachen, die von Gästen und Teilnehmer_innen der Veranstaltung mitgebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung von Lakeside Yoga. Eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird ausgeschlossen.

Für Schäden, die Teilnehmer_innen innerhalb seiner Räumlichkeiten entstehen, haftet Lakeside Yoga nur dann, wenn ihm oder seinen Mitarbeiter_innen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Lakeside Yoga berechtigt.

5. HAUSORDNUNG

Die Untermieter_innen und Kund_innen haben sich nach den Weisungen der Mitarbeiter_innen von LSY zu richten. Die Hausordnung ist zu beachten LSY ist berechtigt, eine/n Untermieter_in oder Kund_in bei einem groben Verstoß gegen die im Studio ausgehängte Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon bezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. VERSCHWIEGENHEIT, DATENSCHUTZ

Personen- und firmenbezogene KundInnen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Im Zuge der Teilnahme am Yogaunterricht bekannt gewordene vertrauliche Informationen der Teilnehmer_innen werden streng vertraulich behandelt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt (Salvatorische Klausel). An Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Regelung gilt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich im Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht im Gerichtssprengel Eisenstadt.

Stand: April 2016